

gedacht (vgl. DA 23, 566). Der Vf. unterscheidet zwei Gründungen: die erste könnte in der zweiten Hälfte des 7. Jh. durch den elsässischen *dux Eticho* oder dessen Nachkommen erfolgt sein, die zweite wird um die Mitte des 8. Jh., aber vor 769 anzusetzen sein. Darüber hinaus versucht der Vf. nachzuweisen, daß Bischof Rapertus, der 778 März 15 in einer Schenkungs-Urkunde des Bischofs Remigius von Straßburg genannt wird, aus dem alemannischen Herzogsgeschlecht Huoching stammte und mit dem Erzbischof von Arles zu identifizieren sei.

A. G.

Bayerns Weg zum modernen Staat. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München zum 150. Jahrestag der Verfassung des Königreichs Bayern vom 26. Mai 1818, Ausstellung und Katalog: Rudolf M. Kloos, München 1968, Kommissionsverlag M. Laßleben Kallmünz, 136 S., VIII Tf. — Das Bayerische Hauptstaatsarchiv München tritt mit dieser großen Ausstellung erstmals nach dem Krieg an die Öffentlichkeit; die bisher durchgeführten Lehrausstellungen waren nur einem kleineren Kreis von Besuchern zugänglich. In 192 Nummern mit über 200 Einzelstücken wird die bayerische Verfassungsgeschichte dargestellt, primär natürlich im 19. und frühen 20. Jahrhundert bis zum Umbruch von 1918/19; einleitend werden aber auch die Verfassungszustände der älteren Zeit seit dem frühen 14. Jh. skizziert. Das bedeutendste Dokument der altbayerischen Verfassungsentwicklung vor 1500 ist die Handfeste Herzog Ottos von Niederbayern, der den ungarischen Königstitel trug, aus dem Jahre 1311, mit der erstmals der Ritterschaft die Gerichtsbarkeit innerhalb der geschlossenen Hofmarken zugestanden wurde (Nr. 1). Ihren größten Einfluß erreichten die bayerischen Stände im frühen 16. Jh. während der Vormundschaftsregierung für Herzog Wilhelm IV.; Ausdruck dieser Machtstellung ist vor allem die Erklärte Landesfreiheit von 1508, die als systematische Zusammenfassung aller bis dahin errungenen ständischen Rechte eine geschriebene Verfassung darstellt, wie sie nur in wenigen Ländern des Alten Reiches bestand (Nr. 10). Aus der Verfassungsgeschichte der pfälzischen Staaten ist bemerkenswert, daß die Kurpfalz keine Stände kannte. Die Oberpfalz dagegen zeigt eine ständische Entwicklung bis 1628, dem Jahre ihres Anfalls an Bayern (Nr. 25, 26). Kräftiges landständisches Leben blühte vor allem in Pfalz-Neuburg, dem nach dem Landshuter Erbfolgestreit neu gebildeten Fürstentum (Nr. 21—24). Die Verfassungsverhältnisse der seit 1802 zu Bayern gekommenen geistlichen Fürstentümer, der Reichsstädte und als Sonderfall der Fürstabtei Kempten, in der auch die bäuerlichen Untertanen sich ständischer Rechte erfreuten, sind in wenigen beispielhaften Ausstellungsstücken angedeutet (Nr. 27—36). Die Erläuterungen, die zu jeder Nummer gegeben werden, bieten im Zusammenhang einen knappen Leitfaden durch die bayerische Verfassungsgeschichte seit dem Ende der Stammesverfassung im 13. Jahrhundert.

Rudolf M. Kloos (Selbstanzeige).

Alfred Estermann, Bad Windsheim. Geschichte einer Stadt in Bildern, Bad Windsheim 1967, Verlag Heinrich Delp, XI u. 176 S. — Mit dem vorliegenden Bändchen, das ein reines Sachbuch und Nachschlagewerk „ohne umgreifend-stellungnehmende und analytische Passagen“ sein soll, will der Vf. eine Lücke füllen, da seiner Meinung nach die drei großen Darstellungen Windsheimer Geschichte „eine im einzelnen nicht mehr zutreffende Sicht auf die Ereignisse“ geben. Er hat das Schwergewicht auf die etwa 180 Abbildungen gelegt, an die sich jeweils ein kurzer Textabschnitt mit chronologischen und statistischen Angaben anschließt. Vollständigkeit wurde hierbei nicht